

Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau

Fachbereich Landwirtschaft
Hindenburgstr. 30/1, 71638 Ludwigsburg



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Rundbrief 2 März

an die Obst- und Gartenbauvereine, Gartenfreunde
und Fachwarte im Kreis Ludwigsburg

Frau Hüttner-Münst

Tel: 07141 / 144-42929

theresia.huettner-muenst@landkreis-ludwigsburg.de

Frau Rist

Tel: 07141 / 144-44953

martina.rist@landkreis-ludwigsburg.de

Herr Weißbarth

Tel: 07141 / 144-44954

alexander.weissbarth@landkreis-ludwigsburg.de

ObstGartenBeratung@landkreis-ludwigsburg.de

www.landkreis-ludwigsburg.de

Themen:

- Fortsetzung: Landkreisweite Bodenproben-Mitmachaktion
- Integrierter Pflanzenschutz für den Haus- und Kleingarten 2025
- Bundesnaturschutzgesetz: Hecken schneiden
- Neuer Fortbildungszeitraum für Altsachkundige
- Informationen zur Asiatischen Tigermücke
- Landkreis-Cidre
- Streuobstpflegetage 2025
- Internationaler Tag der Streuobstwiese: Begehung der Versuchsflächen in Spiegelberg und Nordheim
- Weitere Termine

Mit freundlichen Grüßen

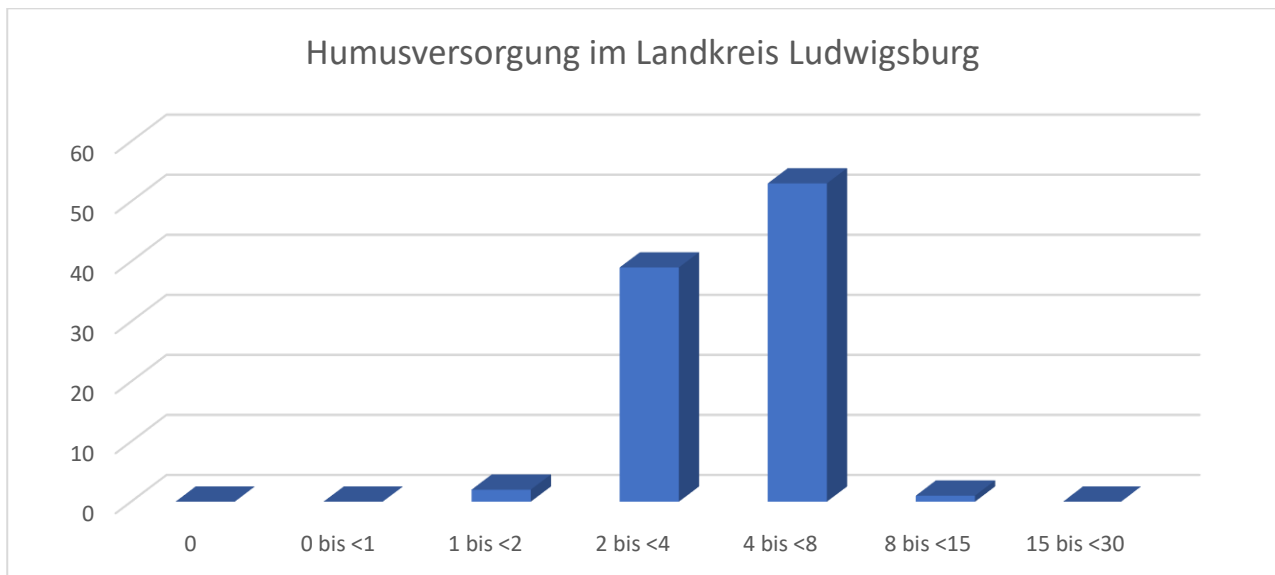
Theresia Hüttner-Münst

Martina Rist

Alexander Weißbarth

Fortsetzung: Landkreisweite Bodenproben-Mitmachaktion

Bei der Humusversorgung der Böden stellte sich heraus, dass die Böden überwiegend stark humos bis mittel humos sind.

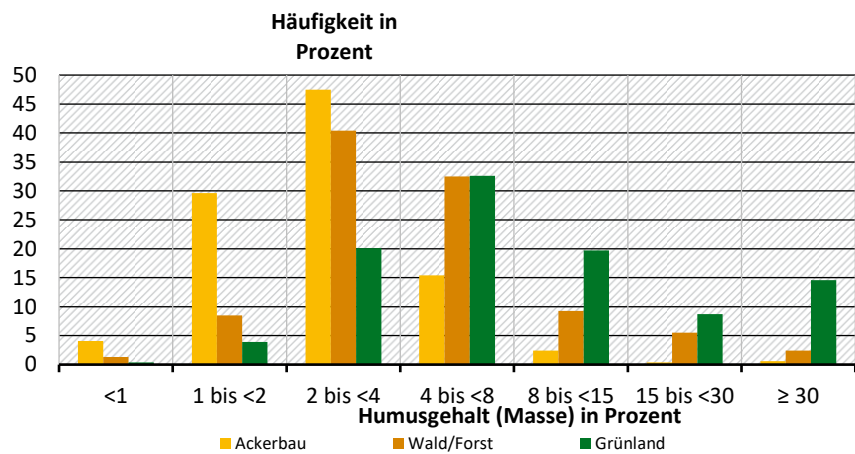


Kurzzeichen/ Humusgehaltsklasse	m (in %)	Bezeichnung
h0	0	humusfrei
h1	0 bis < 1	Sehr schwach humos
h2	1 bis < 2	Schwach humos
h3	2 bis < 4	Mittel humos
H4	4 bis < 8	Stark humos
h5	8 bis < 15	Sehr stark humos
h6	15 bis < 30	Äußerste (extrem humos)
H	≥ 30	Torfe bzw. Humusauflage

Der Humusgehalt spielt für die Boden- und Pflanzengesundheit eine entscheidende Rolle. Er stellt außerdem die Nahrungsquelle für Bodenmikroorganismen und Bodentiere dar. Der Humus hat folgende Wirkung auf die Böden:

- Humus ist für die Streuobstbäume eine langsam fließende Nährstoffquelle. Durch mikrobiellen Abbau der Humusbestandteile werden organisch gebundene Elemente (z.B. Kohlenstoff, Stickstoff, Phosphor, Schwefel, Sauerstoff) in pflanzenverwendbare Verbindungen umgewandelt.
- Humus wirkt sich stabilisierend auf das Bodengefüge aus und verbessert den Luft- und Wasserhaushalt des Bodens. Seine Eigenschaft als Wasserspeicher spielt in Zeiten von Wasserknappheit, hervorgerufen durch den Klimawandel, eine bedeutende Rolle.
- Der Humus stellt einen wichtigen Kohlenstoffspeicher dar. Global betrachtet speichert der Humus etwa 1600 Gt Kohlenstoff. Das ist etwa zwei- bis dreimal so viel Kohlenstoff als in der Luft (760 Gt) bzw. in der Vegetation (600 Gt) vorhanden ist. Durch den Humusaufbau wird Kohlendioxid, das wichtigste Treibhausgas, im Boden gebunden und somit die Atmosphäre entlastet.

Vergleicht man den Humusgehalt der Streuobstwiesen mit dem der Ackerböden, dem Wald/Forst bzw. dem konventionell bewirtschafteten Grünland (Quelle: Düwel, O. und Utermann, J. (2008)), so zeigt sich, dass im Grünland auch sehr starke bis extrem humose Böden keine Seltenheit sind. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass diese Flächen im Gegensatz zu den Streuobstwiesen regelmäßig und oftmals mit



Wirtschaftsdüngern aufgedüngt werden. Ein Düngeverzicht hingegen kann im Laufe der Jahre dazu führen, dass die Humusschicht zu Lasten der Nährstoffversorgung der Streuobstbäume aufgezehrt werden kann.

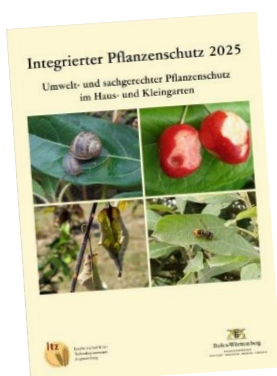
Humusaufbau in der Streuobstwiese

Der Humusgehalt in den Streuobstwiesen kann durch Maßnahmen wie der Extensivierung der Mahd, Kompostgaben, der Ausbringung abgelagerten Stallmists oder anderen Mulchmaterialien verbessert werden. Bei einer Mulchung verbleibt das Mähgut auf der Wiese und wird teilweise mit einem Mulchrasenmäher zerkleinert. Besonders der Bereich entlang der Baumreihen bzw. unter den Baumkronen sollte mehrmals (drei- bis viermal) pro Jahr gemulcht werden. Um die Insekten zu schonen ist es empfehlenswert, den Mulchvorgang entweder abends oder frühmorgens durchzuführen. Unter der Mulchdecke können bodenbiologische Aktivitäten auch bei hohen Temperaturen im Sommer bzw. niedrigeren Temperaturen im Winter stattfinden und es kann verstärkt Humus aufgebaut werden. Ab Herbst sollte die Mulchdecke möglichst abgebaut sein, damit sie keine Versteckmöglichkeiten für Wühlmäuse bieten.

Um die Biodiversität in der Streuobstwiese zu fördern, ist eine gestaffelte Mahd oder auch das Stehenlassen von einzelnen Blühstreifen empfehlenswert (siehe Abbildung).



Integrierter Pflanzenschutz für den Haus- und Kleingarten 2025















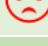



Die aktuelle Broschüre zum Integrierten Pflanzenschutz 2025 kann unter diesem [Link](#) heruntergeladen werden.

Glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel bleiben auch im Haus- und Kleingarten im Rahmen der zugelassenen Anwendungsgebiete zulässig, werden von der amtlichen Beratung in Baden-Württemberg jedoch nicht empfohlen.

Neonicotinoide Pflanzenschutzmittel mit den insektiziden Wirkstoffen Clothianidin, Thiacloprid, Thiamethoxam und Imidacloprid sind verboten. Restbestände müssen fachgerecht entsorgt werden. Mittel mit dem Wirkstoff Acetamiprid sind von dem Verbot nicht betroffen, allerdings wird für diese Mittel in Kürze eine Einschränkung der Zulassung für die Verwendung in einigen essbaren Kulturen wie Salaten erwartet.

Zu beachten sind dabei auch wieder die Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Privatgarten in verschiedenen Landschaftsräumen gemäß dem Biodiversitätsstärkungsgesetz und der Pflanzenschutzanwendungsverordnung.

Landschaftsraum	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	
	Chemisch-synthetische	für den ökologischen Anbau zugelassen
Naturschutzgebiete		
Kern- und Pflegezonen von Biotopsphärengebieten		
Gesetzlich geschützte Biotope		
Naturdenkmale		
Entwicklungszonen von Biosphärengebieten		
Landschaftsschutzgebiete		
Naturparke		
Natura 2000-Gebiete: FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete		
Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete	Verbot von Glyphosat	

Hinweis: Die verschiedenen Schutzgebiete können unter folgendem [Link](#) beim Kartendienst der LUBW eingesehen werden.

Der integrierte Pflanzenschutz stellt eine Kombination von Verfahren dar, bei denen unter vorrangiger Berücksichtigung vorbeugender sowie direkter biologischer, biotechnischer und mechanischer Bekämpfungsmaßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß beschränkt wird.

Bei der Entscheidung, ob und in welchem Umfang Pflanzenschutzmittel im HuK zum Einsatz kommen, gelten folgende Aspekte:

- Ein gewisser Grad an Handarbeit ist nicht vermeidbar
- Optische Mängel am Erntegut sind tolerierbar
- In der Regel werden keine Höchstserträge angestrebt

Bundesnaturschutzgesetz: Hecken schneiden

Das Frühjahr hat begonnen und die ersten bzw. letzten Pflegearbeiten sind im vollen Gange. Dennoch werden Blühsträucher, wie beispielsweise Forsythien, erst nach der Blüte im April geschnitten, da sich deren Blütenknospen am einjährigen Holz befinden. In diesem Zusammenhang kommt zwischenzeitlich bei vielen Grundstücksbesitzern die Frage auf, ob bzw. welche Pflegemaßnahmen im Gehölzbereich ab dem 01. März denn überhaupt noch erlaubt sind.

Paragraph 39 des BNatSchG definiert den allgemeinen Schutz und Umgang von wild lebenden Tieren und Pflanzen in Deutschland. Dabei bestimmt das Gesetz u.a., dass wild lebende Tiere nicht mutwillig verletzt oder getötet werden dürfen. Zudem regelt Paragraph 39, wann Sie Ihre Hecke schneiden können.

Es ist verboten, [...] Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

(Quelle: § 39 Abs. 5 S. 2 BNatSchG)



Das Gesetz soll dazu dienen, den Vögeln und Kleintieren einen Zufluchtsort in den Hecken und Sträuchern zu bieten und deren Jungtieren eine ungestörte Aufzucht zu ermöglichen.

Dennoch sorgt dieses Gesetz immer wieder für Verwirrung und wird häufig falsch interpretiert. Im Klartext bedeutet es, dass Hecken und Sträucher auch während des Zeitraums von März bis September durch Schnittmaßnahmen in Form gehalten werden dürfen (siehe Abb. links). Ebenso sind das Entfernen von wild gewachsenen Gehölzsämlingen sowie ein Sommerschnitt von Obstbäumen erlaubt. **Auf die in der Hecke lebenden Tiere muss aber auf jeden Fall Rücksicht genommen werden. Nisten beispielsweise Vögel oder andere Tiere in einer Hecke, dürfen Sie sie nicht schneiden.**

Ein Rückschnitt der Hecke ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht unter Umständen sogar vorgeschrieben. Zum Haus gehörende Hecken dürfen nämlich nicht auf den Gehweg oder die Straße hinauswachsen, um die Verkehrssicherheit auf der Fahrbahn nicht zu gefährden.

Das Verbot betrifft alle Hauseigentümer, Gartenbesitzer sowie jeden Klein- und Hobbygärtner, aber auch die Kommunen als Zuständige für die Pflege öffentlicher Grünanlagen. Das Schnittverbot gilt sowohl für Gehölzhecken in der freien Landschaft als auch in Wohngebieten.

Neuer Fortbildungszeitraum für „Altsachkundige“

Der nächste Fortbildungszeitraum für „Altsachkundige“ (sachkundig geworden vor dem 14.02.2012) ist der 01.01.2025 bis 31.12.2027. In diesem 3-jährigen Zeitraum müssen Sie entweder eine 4-stündige Fortbildung oder zwei 2-stündige Fortbildungen besuchen.

Falls Sie nicht zu den „Altsachkundigen“ zählen, schauen Sie auf der Rückseite Ihrer Pflanzenschutzkarte nach, dort befinden sich die Angaben zum Beginn des ersten 3-Jahres Zeitraumes.

Landkreis-Cidre – jetzt Bestände für den Sommer sichern

Der Geschmack überzeugt! Der Landkreis-Cidre, den die Kooperationspartner Landkreis Ludwigsburg, Landschaftserhaltungsverband Ludwigsburg e.V. und das Streuobstprojekt STop Sachsenheim aus Obst von Streuobstwiesen aus dem Landkreis im Winter 23/24 keltern ließen, wurde stark nachgefragt. Wer für die kommende Vereinsfest-, Stadtfest-, Sommerfestsaison sich mit dem herrlich prickelnden und schmackhaften Getränk noch eindecken will, sollte sich nicht zu spät bei Firma Schütz in Mundelsheim melden und die gewünschte Menge abholen.

Zur Erinnerung: Unser Landkreis-Cidre ist eine Aufpreisinitiative, die den Stücklesbesitzern eine bessere Vergütung für ihre Ernte und damit Anerkennung für die aufwändige Arbeit in der Streuobstwiese gewährt. Mit dem Kauf des Cidre unterstützen Sie den Erhalt der Kulturlandschaft Streuobstwiese im Landkreis Ludwigsburg. Im Herbst 2025 ist eine Neuauflage der Aktion geplant, weiter Infos dazu folgen im Sommer.

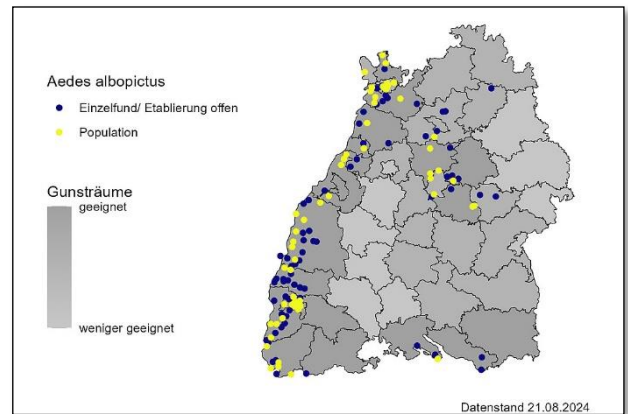


Erhältlich ist der Cidre direkt bei der Fruchtsaftkellerei Schütz in Mundelsheim, eine Abholung kistenweise ist nach vorheriger Anmeldung möglich: info@schuetz-fruchtsaft.de oder Tel: 07143/402555-0. Preis/Kiste 23,90 € netto plus Pfand (24 Longneck-Flaschen, 0,33l).

Informationen zur Asiatischen Tigermücke

Im letzten Jahr waren vermehrt Meldungen zur Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke zu lesen, es sind inzwischen nicht nur Einzelfunde, sondern etablierte Populationen in verschiedenen Regionen Baden-Württembergs, so auch bei uns, nachgewiesen.

Die Asiatische Tigermücke fühlt sich in Kleingartenanlagen, auf Campingplätzen, in Siedlungsgebieten mit Gärten, Terrassen und Balkonen wohl. Die Eiablage erfolgt in der Heimat der Tigermücke in schattige Baumhöhlen mit Wasseransammlungen. Da sie sehr anpassungsfähig ist, nutzt sie bei uns auch Wasserreste in Vasen, Untersetzern, durchhängenden Abdeckplanen, Kinderspielgeräten, Vogeltränken, Regentonnen, Pfützen ... klassische Szenarien in Haus- und Kleingärten. Trockenphasen können die Eier überbrücken, die Larven entwickeln sich nach dem nächsten Regen oder Gießen weiter. Die adulten Tiere breiten sich in einem eher kleinen Radius von 200 – 300 m aus, daher ist eine Verbreitung in dicht besiedelten Räumen leichter.



© Gesundheitsamt BW



Foto: CDC, James Gathany

Die Asiatische Tigermücke ist nur 3 – 10 mm groß und tagaktiv, das Weibchen ist auf seiner Suche nach einer Blutmahlzeit sehr lästig und treibt im Garten Schaffende oder sich Erholende schnell wieder ins Haus. Nach einem Stich können Rötungen, Juckreiz, Schwellungen oder Ausschläge auftreten, die an sich harmlos sind. Leider können aber auch Krankheitserreger wie das Dengue-, das Zika- oder das Chikungunyavirus übertragen werden, wenn die Mücke davor eine infizierte Person gestochen hat. Dies ist in Deutschland eher unwahrscheinlich, aber zum Beispiel dann möglich, wenn Reiserückkehrende sich im Urlaub infizierten und die Viren in sich tragen. Werden sie von einer Tigermücke hier gestochen, könnte das Virus auf andere Personen übertragen werden.

Was ist zu tun? Funde der Asiatischen Tigermücke sollten der Kommune oder dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Sowohl die Kommunen als auch die Bevölkerung können sich um die Eliminierung von möglichen Brutstätten bemühen. Zum Beispiel durch

- das Abdecken von Regentonnen mit engmaschigen Netzen
- das wöchentliche Ausschütten und Ausschrubben von Vasen, Kinderspielbecher, Gefäßen, Gießkannen, in denen sich der Regen sammelt oder Wasser befindet
- das Spannen oder Durchstechen von Abdeckfolien, so dass sich keine Mulden bilden
- das Einfüllen von Sand in Blumenuntersetzer, da dann keine Eiablage erfolgt

Einzelne Kommunen in unserer Region haben sich ob der starken Befallslage entschlossen, B.t.i-Tabletten in betroffenen Ortsteilen auszubringen und an die Bevölkerung auszugeben. Diese bestehen aus einem Proteinkomplex aus dem *Bacillus thuringiensis israelensis* (B.t.i), der als Fraßgift für die Larven weniger Mückenarten wirkt, für andere Tiere und den Menschen jedoch völlig ungefährlich ist. Die Tabletten werden in kleine stehende Wasseransammlungen gegeben, die Larven sterben ab.

Weitere Informationen zur Identifizierung und Bekämpfung finden Sie unter anderem bei [KABS e.V.](#) und dem [Gesundheitsamt BW](#).

Ansprechpartner zum Thema Asiatische Tigermücke beim Gesundheitsamt Landkreis Ludwigsburg ist Herr Dr. Mittel, Tel: 07141 144-43217, volker.dr.middel@landkreis-ludwigsburg.de

18. Streuobstpflégetage 2025 - jetzt mitmachen



Im März 2025 werden die 18. Landesweite Streuobstpflégetage vom LOGL ausgerufen. Die teilnehmenden Obst- und Gartenbauvereine bzw. Fachwartvereine schneiden im März ehrenamtlich Streuobstbäume und melden anschließend die Anzahl und das Alter der geschnittenen Bäume online beim LOGL.

Wie bereits in den Vorjahren soll auch heuer wieder die Sanierung von Altbäumen im Fokus stehen. Durch die Schnittmaßnahmen werden diese vitalisiert, so dass ihre Lebensdauer und somit auch ihr ökologischer Wert verlängert werden kann. Ein weiterer Schwerpunkt wird wieder auch auf die Entfernung der Misteln gelegt. Gerade in ungepflegten Albeständen ist ein zunehmender Mistelbesatz zu beklagen. Die Entfernung von Misteln, die den Obstbaum zusätzlich schwächen, ist ein unbedingtes Muss zum Erhalt der Albestände.

Weitere Infos und die Rückmeldung der geschnittenen Bäume erfahren Sie auf der Homepage des LOGL unter diesem [Link](#)

Internationaler Tag der Streuobstwiese 2025

Begehung der Versuchsflächen in Spiegelberg und Nordheim

Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, beauftragte das Ministerium für ländlichen Raum eine Potentialstudie für klimaresiliente Bewirtschaftungssysteme und die Erprobung alternativer Baumarten bei der Flächenagentur BW. Basierend auf einer umfangreichen Literaturstudie und Interviews mit Wissenschaftlern, Beratern und Praktikern werden verschiedene Formen von klimaresilienten Bewirtschaftungssystemen eruiert. Hierzu können die Versuchsflächen, welche im Winter 2023 gepflanzt wurden, in Spiegelberg und Nordheim besucht werden. Weitere Infos unter: [Spiegelberg](#) und [Nordheim](#).



Termine: **Freitag, 25. April 2025**, 14:00 Uhr Versuchsfläche Spiegelberg
Samstag, 26. April 2025, ab 12:00 Uhr, Versuchsfläche Nordheim

Alle Veranstaltungen zum Internationalen Tag der Streuobstwiese können Sie [hier](#) melden und einsehen.

Weitere Termine

- **Klimaresiliente Streuobstwiesen - ein Werkzeugkasten voller Möglichkeiten**
Termin: **Donnerstag, 27. März 2025, 18:30 Uhr**
Ort: TSV-Heim Bietigheim-Bissingen, Fischerpfad 36, 74321 Bietigheim-Bissingen
Veranstalter: Beratungsstelle Obst- und Gartenbau, OGV Bietigheim
Link: [Einladung](#)

- **Online-Vortrag: Bodenwissen für die Streuobstwiese: Die Grundlage für gesunde Obstbäume**
Termin: **Donnerstag, 10. April 2025, 19:30 – ca. 20:45 Uhr**
Referent: Dr. Peter Decker von der Oberlausitz Stiftung

Kursgebühr: 10 € (Mitglieder), 15 € (Nicht-Mitglieder)
Anmeldeschluss: 07. April 2025 unter: www.streuobstparadies.de/media/veranstaltungen

- **Landesweiter Streuobsttag Baden-Württemberg in Stuttgart-Hohenheim**
Termin: 24. Mai 2025

Motto: „Mit Streuobst Geld verdienen“

- **11. Obst- und Gartentag Weinsberg**
Termin: Mittwoch, 9. April 2025, weitere Infos folgen

Veranstaltungskalender des Streuobstparadieses

Der Veranstaltungskalender vom Streuobstparadies in Mössingen kann unter folgendem [Link](#) heruntergeladen werden.